

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **25/26 (1895)**

Heft 22

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

spätere Ausführung des Baues grundlegend geworden ist. Das Programm war sehr gut studiert und es wurde anerkennend bemerkt — was in jener Zeit noch als eine Seitenheit betrachtet wurde — dass es mit den Vorschriften des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein genau übereinstimme. Ausser allen übrigen nötigen Räumen wurde verlangt: Ein grosser Konzertsaal (775 m²) für etwa 1600 Personen, ein kleiner Konzertsaal (320 m²), ein Konzert-Pavillon mit grossem Saal (780 m²), Wirtschaftsräume mit Wohnung, Räume für die Musikschule und eine vom Pavillon aus leicht zugängliche Gartenanlage mit schattigen Plätzen. Grosses Gewicht wurde darauf gelegt, dass bei Festanlässen der grosse Saal und der Pavillon zusammen benützt werden können, dass aber auch die gleichzeitige, getrennte Verwendung zu musikalischen Zwecken ohne gegenseitige Störung möglich sei.

Am 19. September 1887 versammelte sich das aus den HH. Prof. Bluntschli, Prof. Auer, Arch. Recordon, Arch. Andrée und Stadtbaumeister Geiser bestehende Preisgericht im grossen Börsensaal, wo die eingelangten Entwürfe ausgestellt waren. Die Beteiligung war eine ausserordentlich zahlreiche, indem nicht weniger als 62 Entwürfe vorlagen, von denen 29 für den Platz auf dem alten Tonhalle-Areal und 33 für denjenigen am Alpenquai bestimmt waren, wovon sich jedoch merkwürdiger Weise auch solche Entwürfe befanden, die ohne Aenderung für beide Plätze hätten dienen sollen. Das Preisgericht erteilte dem Entwurf des Herrn Architekt Bruno Schmitz, der unter dem Pseudonym Georg Braun eingesandt worden war, den ersten Preis (2000 Fr.) und demjenigen der Herren Architekten Julius Kunkler, W. Martin und Eugen Meyer koordinierte zweite Preise von je 1000 Fr.; ausserdem wurden noch den Projekten der Herren Arch. Alb. Müller, Weidenbach & Käppler und Prof. Frenzen Ehrenmeldungen zu Teil. Alle diese Entwürfe sind in Bd. X Nr. 14 bis 19 unserer Zeitschrift besprochen und dargestellt, so dass wir hierauf nicht näher eintreten.

Miscellanea.

Simplon-Bahn. Im Laufe dieses Monates war im Bundesratshaus zu Bern eine aus Abgeordneten der italienischen Regierung (dem Minister Peiroleri und Oberbaurat Antonio Ferrucci), des schweizerischen Bundesrates (den Bundesräten Zemp, Lachenal und Frey) und der Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft (den Direktoren Ruchonnet und Dumur) bestehende Konferenz versammelt, die nach mehr als vierzehntägigen Beratungen am 25. d. M. einen aus 26 Artikeln bestehenden Vertrag über den Bau der Simplon-Bahn abgeschlossen hat.

Laut diesem Vertrag wird das Bau- und Betriebsprogramm der Firma Brandt, Brandau & Cie., das in Bd. XXII No. 14 vom 7. Okt. 1893 und Bd. XXIV No. 18, 19 und 20 vom 3., 10. und 17. November 1894 unserer Zeitschrift ausführlich besprochen und dargestellt worden, und von dem Bundesrat und der Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft bereits genehmigt worden ist, angenommen. Im Ferneren verpflichtet sich Italien die Zufahrtlinie von Domo d'Ossola bis Iselle (17 km) zu bauen und die nord-italienischen Provinzen und Städte, welche am Zustandekommen des Simplon-Unternehmens interessiert sind, zu veranlassen eine Subvention von 4 Millionen Fr. zu bewilligen. Da der Tunnel auf eine Länge von 11 km auf italienischem Gebiete liegt, so werden nach dem bestehenden italienischen Gesetze für die Dauer der Konzession (99 Jahre) der Simplonbahn jährliche Betriebs-Subventionen von 11.6000 = 66000 Fr. zufallen. Ausser der Bundes-Subvention von 4 1/2 Millionen Fr. haben die interessierten Kantone und Städte der Schweiz noch eine solche von 10 1/2 Millionen Fr. aufzubringen, wovon bereits 8 Millionen bewilligt sind (Waadt 4, Freiburg 2, Wallis 1 und Lausanne 1). Der Vertrag unterliegt selbstverständlich noch der Genehmigung der beidseitigen Parlamente.

Konkurrenzen.

Primarschulhaus in Luzern. Die Baudirektion der Stadt Luzern eröffnet zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Primarschulhaus unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen auswärtigen Architekten einen Wettbewerb mit nachfolgenden hauptsächlich Bestimmungen. Termin: 1. Februar 1896. Bausumme ohne Umgebungsarbeiten: 400000 Fr. Dem aus den HH. Gottlob-Direktor *F. Wüest* als Präsident, Re-

gierungsrat *H. Rose*, Stadtbaumeister *A. Geiser*, Architekt *E. Jung* und Schulpflege-Präsident *J. Heller* in Luzern bestehenden Preisgericht sind 3000 Fr. zur Verteilung an die Verfasser der drei eventuell vier besten Entwürfe zugewiesen. Eine acht tägige, öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe nach der preisgerichtlichen Beurteilung, deren Ergebnis in der Schweizerischen Bauzeitung und in den Luzerner Tagesblättern bekannt gemacht und jedem Bewerber zugestellt werden soll, ist vorgesehen. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum des Stadtrates über, der dieselben nach Gutfinden verwenden kann und sich auch hinsichtlich der Ausarbeitung der endgültigen Baupläne freie Hand vorbehält, wobei immerhin die preisgekrönten Bewerber vor anderen in Frage kommen sollen. Der Stadtrat behält sich auch den Ankauf nicht prämiierter Entwürfe vor. Ueber die Lage und Höhen-Verhältnisse des 84 m langen und 68 m breiten an der Pilatus- und Bruchstrasse im Gebiete der «Säulimatte» gelegenen Bauplatzes giebt ein dem Programm beigelegter Plan im Massstab von 1 : 1000 alle wünschbare Auskunft. Als Hauptzugang ist die Pilatusstrasse zu betrachten.

Der aus Untergeschoss, Erdgeschoss und zwei Stockwerken bestehende Bau soll nebst allen übrigen nötigen Räumen 20 Schulzimmer (10 zu 50 und 10 zu 60 Schülern) enthalten. Ueber die Form dieser Räume werden keine Vorschriften aufgestellt, sondern nur verlangt, dass im Minimum 1.4 m² Bodenfläche, 5.0 m³ Kubikinhalte und 0.2 m² Fensterfläche auf den Schüler entfallen. Die lichte Stockwerkshöhe soll mindestens 3.60 m betragen. In den mindestens 4 m breiten, hellen Gängen sind verschliessbare Schränke zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken der Schüler anzuordnen. Im Untergeschoss ist ausser den Räumen für die Centralheizung auf die Anlage eines Raumes für ein Warmbrausebad, eines solchen für die Speisung armer Schulkinder und für den Handfertigkeits-Unterricht Bedacht zu nehmen. In der äusseren Erscheinung soll unter Vermeidung luxuriöser Zuthaten die Bestimmung des Baues zum Ausdruck gelangen, wobei die Wahl des Stiles und Materials freigestellt wird. Auf dem nicht überbauten Teile des Baugebietes ist ein durch Gartenanlagen von den umgebenden Strassen geschiedener, möglichst grosser Turn- und Spielplatz anzuordnen.

Verlangt werden: Ein allgemeiner Lageplan im M. v. 1 : 1000, ein Lageplan des Baugebietes im M. v. 1 : 250, sämtliche Grundrisse und die zum Verständnis erforderlichen Schnitte, die Hauptfassade im M. v. 1 : 100, Rück- und Seitenfassaden im M. v. 1 : 200, eine Kostenberechnung nach dem Kubikinhalte und eine approximative Kostenberechnung über die Einfriedigung und Kanalisation des Hofraumes und über die Anlage des Turn- und Spielplatzes.

Programm und Lageplan sind kostenfrei von der Kanzlei der städtischen Baudirektion erhältlich.

Bebauungsplan in Luzern. Zu diesem Wettbewerb, dessen Programm in unserer Nummer 6 vom 10. August d. J. besprochen wurde sind 26 Arbeiten eingeleistet worden, die leider nur kurze Zeit, vom vergangenen Sonntag bis Freitag, im Schulhaus auf der Musegg öffentlich ausgestellt waren. Von den eingesandten Arbeiten wurden ausgezeichnet mit einem

- I. Preis (1800 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Der Zukunft», Verfasser: Pilatusbahndirektor *Robert Winkler* in Alpnach und Architekt *Meili-Wapf* in Luzern.
- II. Preis (1300 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Der Fremdenstadt», Verfasser: Architekt *Jacques Simmler* in Zürich.
- III. Preis (900 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Für's nächste Jahrhundert», Verfasser: *A. Stadelmann*, Ingenieur des IV. Kreises der Stadt Zürich.

Ehrenmitglieds-Urkunde. Wie aus den Vereinsnachrichten der heutigen Nummer ersichtlich ist, eröffnet das Centralkomitee des schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins unter den schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Architekten und Kunstgewerbetreibenden einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Ehrenmitglieds-Urkunde in der Maximal-Dimension von 48 auf 60 cm. Termin: Ende Februar 1896. Dem aus den HH. Stadtbaumeister *A. Geiser* (als Präsident), Direktor *Alb. Müller*, Professor *Hans Auer* und Direktor *E. Wild* bestehenden Preisgericht stehn zur Verteilung an die Verfasser der zwei bis drei besten Entwürfe 600 Fr. zur Verfügung. Alles Weitere ist der obenerwähnten Mitteilung zu entnehmen.

Völkerschlacht-Nationaldenkmal bei Leipzig. (Bd. XXVI, S. 42). Eingegangen sind 33 Entwürfe, I. Preis (2000 M.) Architekt *Karl Dofflein* in Berlin, II. Preis (1800 M.) Architekt *B. Schädle* in Charlottenburg, III. Preis (1200 M.) Architekt *Ludwig Engel* gemeinsam mit Bildhauer *E. Wenk* in Berlin. Öffentliche Ausstellung der Entwürfe vom 28. Nov. bis 12. Dec. in den Räumen des alten Reichsgerichts.